

09.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3462 vom 13. März 2020  
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD  
Drucksache 17/8849

### **Straßenlärm belastet Nordrhein-Westfalens Großstädte: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Laut einem Bericht des ZDF Heute (Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/laerm-europa-studie-100.html#xtor=CS5-48>) vom 05.03.2020 ist mindestens jeder fünfte Europäer „in seiner Umgebung gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt“. Besonders schlimm ist die Situation im Straßenlärm für Nordrhein-Westfalens Großstädte. Die traurigen Spitzenplätze der Top 5 in Deutschland nehmen ausschließlich NRW Städte ein (1. Hagen; 2. Düsseldorf; 3. Neuss; 4. Aachen; 5. Leverkusen). Nun plant die Landesregierung Maßnahmen gegen Motorradlärm. Ich begrüße dieses Vorgehen, frage mich aber auch was die Landesregierung gegen die massive Lärmbelastung in unseren Großstädten plant.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3462 mit Schreiben vom 9. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie dem Minister für Verkehr beantwortet.

#### **1. Erhebt die Landesregierung Daten der verkehrlichen Lärmsituation in NRWs Großstädten?**

Die Lärmbelastung aus dem Straßen-, Schienen- und Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen wird in einem Turnus von 5 Jahren nach den Regelungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelt und in Lärmkarten dargestellt. Zuständig für die Lärmkartierung in Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden. Die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen des Bundes erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Das Land unterstützt die Städte und Gemeinden, indem es die Lärmkarten für die Kommunen außerhalb der Ballungsräume berechnet. Die

Datum des Originals: 09.04.2020/Ausgegeben: 17.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern, wie z.B. die Stadt Hagen, kartieren selbst. Das Land stellt ihnen jedoch die bei Landesbehörden verfügbaren Daten für die Berechnungen sowie die Lärmkarten für die Großflughäfen zur Verfügung. Alle Lärmkarten sind auf dem Umgebungslärmportal des Landes ([www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)) veröffentlicht.

**2. Wie erhebt die Landesregierung die Daten der verkehrlichen Lärmsituation in den Großstädten NRWs?**

Die Lärmpegel werden entsprechend den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie berechnet. Eingangsdaten für die Berechnungen beim Straßenverkehr sind u.a. Verkehrsmengen und -zusammensetzung, Geschwindigkeiten, Gebäude- und Geländedaten. Die Verkehrsmengen der Hauptverkehrsstraßen werden z.B. bei kontinuierlich und periodisch stattfindenden Zählungen ermittelt.

**3. In welchen Zeiträumen und Intervallen werden die Daten erhoben?**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Städte und Gemeinden, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten mit Daten aus dem Vorjahr zu erstellen.

**4. Welche Daten der verkehrlichen Lärmsituation ergeben sich für die Großstädte NRWs in der Zeit zwischen 2015 und 2020?**

Die Ergebnisse der letzten Lärmkartierung im Jahr 2017 für die einzelnen der 26 Ballungsräume in NRW lassen sich der Anlage entnehmen.

Fasst man die Daten der Ballungsräume zusammen ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl belasteter Menschen > 55 Dezibel (A-Bewertung) für den Teilindikator „Night“:

Straße	Bundes-schienenwege	sonstige Schienenwege	Fluglärm	Verkehr (gesamt)
722.200	273.000	87.500	5.600	1.088.300

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 1,5 Millionen Menschen nachts von Verkehrslärmpegeln über 55 dB(A) betroffen (Mehrfachbenennungen möglich). Davon lebt 75 Prozent innerhalb der Ballungsräume.

Anzahl belasteter Menschen > 65 Dezibel (A-Bewertung) für den Teilindikator „Day, Evening, Night“ (24-Stunden):

Straße	Bundes-schienenwege	sonstige Schienenwege	Fluglärm	Verkehr (gesamt)
646.200	128.600	62.400	1.800	839.000

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 1,1 Millionen Menschen tags von Verkehrslärmpegeln über 65 dB(A) betroffen (Mehrfachbenennungen möglich). Demnach lebt 79 Prozent der Betroffenen innerhalb der Ballungsräume.

**5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret, um die verkehrliche Lärmsituation in den NRW-Großstädten zu verbessern? (Maßnahmen bitte aufgeschlüsselt nach Lärmquelle Straße, Schiene, Luft)**

*Straßenverkehr*

Da die Großstädte in Nordrhein-Westfalen gemäß dem Bundesfernstraßengesetz bzw. dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die Baulast für Bundesfern-, Landes- und Kommunalstraßen innehaben, entscheiden sie über geeignete Lärmschutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit. Deswegen ist die Aufstellung einer einzelprojektbezogenen Maßnahmenübersicht für die Landesregierung nicht möglich.

Die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) geben den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe, bei welchen Verkehrslärmimmissionen ggf. verkehrsbeschränkende Maßnahmen an bestehenden Straßen angeordnet werden können. Die Analyse der jeweiligen Lärmbelastungen, die Entscheidung, ob bzw. welche Abhilfemaßnahmen ergriffen werden sowie die Anordnung verschiedenster verkehrsbeschränkender Maßnahmen an bestehenden Straßen erfolgt landesweit in großer Anzahl durch die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden.

*Schienenverkehr*

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Schiene hat der hier zuständige Bund das Schienenlärmschutzgesetz in Kraft gesetzt. Damit ist mit Wirkung ab dem 13. Dezember 2020 das Verkehren lauter Güterwagen auf den Schienenstrecken in Deutschland verboten. Bereits seit 2016 werden laute Bestandsgüterwagen von den Wagenhaltern und Güterbahnen sukzessive auf moderne Bremstechnik umgerüstet. Der überwiegende Anteil der Wagen verkehrt inzwischen leise.

Über das Lärmsanierungsprogramm des Bundes werden in einem Priorisierungsverfahren besonders belastete Bereiche sukzessive mit aktivem (Lärmschutzwände) oder passivem Lärmschutz (Schallschutzfenster) nachgerüstet.

Im Masterplan Schienengüterverkehr sind zudem bundeseitig weitere Projekte zur Erforschung, Entwicklung und Markteinführung innovativer Lärmschutzsysteme (z.B. „Innovativer Güterwagen“, „LärmLab 21“) vorgesehen.

Alle diese Maßnahmen verfolgen die ambitionierte Zielsetzung des Bundes, den Schienenlärm im Vergleich zu 2008 zu halbieren. Das Land wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass der Masterplan Schienengüterverkehr im Hinblick auf Innovationen weiterhin konsequent umgesetzt wird. Auch soll bei der Einstufung von Bedarfsvorhaben in Zukunft der Nutzen lärmindernder Maßnahmen stärker positiv in die Bewertung mit einfließen.

*Luftverkehr*

Grundlage für den Lärmschutz im Luftverkehr ist das im Juni 2007 novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) des Bundes. Aufgrund dieses Gesetzes müssen Lärmschutzbereiche (Tag- und Nachtschutzzonen) festgelegt werden, im Rahmen derer der Flughafenbetreiber verpflichtet ist, die Kosten für Maßnahmen zum passiven Schallschutz, wie zum Beispiel Schallschutzfenster, zu tragen. Zudem setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten für die Spreizung lärmabhängiger Start- und Landeentgelte ein. Hierüber können im Rahmen der Einigung zwischen Flughafenbetreiber und den Luftverkehrsgesellschaften Anreize geschaffen werden, lärmärmere Fluggeräte einzusetzen und Flüge in weniger lärmempfindliche Tageszeiten zu verlagern. Soweit die Möglichkeit besteht, werden darüber hinaus bei Flughäfen und Flugsicherung Maßnahmen zur

Umsetzung von lärmindernden Betriebs- und Flugverfahren sowie die Erforschung geräuscharmer Antriebsverfahren angestoßen.

#### *Lärmaktionsplanung*

Weitere Instrumente der Lärminderung, die sich gerade auf Ballungsräume auswirken, erfolgen im Zuge der Lärmaktionsplanung. Basierend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung führen die Städte und Gemeinden für Bereiche mit Lärmproblemen und Lärmauswirkungen die Lärmaktionsplanung für ihre Kommune durch. Die Lärmaktionspläne stellen ein gesamtstädtisches Konzept zum Abbau gesundheitsschädlicher Lärmbelastungen dar. Das Umweltministerium unterstützt die Städte und Gemeinden sowohl administrativ wie auch fachlich bei ihren Aufgaben. Unter anderem betreibt Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland ein Förderportal, das die Förderprogramme auflistet, die für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen in Frage kommen.

**Anlage:**

1) Anzahl belasteter Menschen &gt; 55 Dezibel (A-Bewertung) für den Teilindikator „Night“

	Straße	Bundes- schienenwe- ge	Sonstige Schienenwe- ge	Fluglärm
Aachen	31500	8300	0	0
Bergisch-Gladbach	5100	200	200	0
Bielefeld	21900	9200	2200	0
Bochum	24300	7200	6400	0
Bonn	18700	29500	3300	0
Bottrop	7600	5100	0	0
Dortmund	42100	9600	6000	0
Duisburg	30600	21100	6100	0
Düsseldorf	67700	28700	24600	1100
Essen	69100	11300	6300	0
Gelsenkirchen	21100	6800	2700	0
Hagen	58800	3600	0	0
Herne	11900	6600	700	0
Köln	122500	54800	23000	4500
Krefeld	17200	4100	2600	0
Leverkusen	13900	8500	0	0
Moers	5300	2600	0	0
Mönchengladbach	35200	10800	0	0
Mülheim	15000	3500	1500	0
Münster	14000	10400	0	0
Neuss	10000	7600	400	0
Oberhausen	12500	10800	400	0
Recklinghausen	9800	4900	0	0
Remscheid	9100	300	0	0
Solingen	12500	1600	0	0
Wuppertal	34800	5900	1100	0
Gesamt	722200	273000	87500	5600

2) Anzahl belasteter Menschen > 65 Dezibel (A-Bewertung) für den Teilindikator „Day, Evening, Night“ (24-Stunden):

	Straße	Bundes- schiene- wege	Schiene Sonstige	Fluglärm
Aachen	29000	4500	0	0
Bergisch-Gladbach	5200	100	100	0
Bielefeld	24100	4100	1300	0
Bochum	24400	4100	4300	0
Bonn	19000	13000	2800	0
Bottrop	6600	2000	0	0
Dortmund	35000	4500	4200	0
Duisburg	27100	9600	3600	0
Düsseldorf	65500	15300	18100	1800
Essen	70500	5700	5000	0
Gelsenkirchen	17900	2800	1100	0
Hagen	46700	2100	0	0
Herne	10100	3100	500	0
Köln	103000	23000	18300	0
Krefeld	13300	2100	1000	0
Leverkusen	10900	4000	0	0
Moers	3900	1000	0	0
Mönchengladbach	30400	5400	0	0
Mülheim	10500	2200	600	0
Münster	13400	4800	0	0
Neuss	9400	3500	100	0
Oberhausen	12000	4700	0	0
Recklinghausen	9400	2200	0	0
Remscheid	5300	100	0	0
Solingen	10100	800	0	0
Wuppertal	33500	3900	1400	0
Gesamt	646200	128600	62400	1800